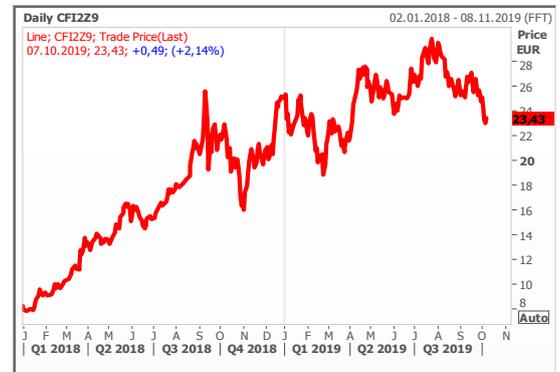




- CO<sub>2</sub> Überwachungspläne- und Berichterstellung
- CO<sub>2</sub> Mitteilung zum Betrieb MzB und Erstellung Jahresbericht
- CO<sub>2</sub> Registerkontoführung für Unternehmen
- CO<sub>2</sub> Emissionsrechte Kauf/Verkauf/Tausch von EUA/aEUA, CER2
- CO<sub>2</sub> Portfoliomanagement und Strategieberatung
- EEG Befreiungsanträge, Strompreiskompensation und Energieoptimierung
- Infos unter Freecall 0800-590 600 02



EUA DEC19 01.01.2018 bis 07.10.2019

Quelle: ICE London

## Emissionsbrief 06-2019

### Praktische Informationen zum Emissionshandel

Ausgabe vom 08.10.2019

## Das Klimaschutzprogramm 2030 gibt dem CO<sub>2</sub> einen Preis – was hat das Klima und was der EU Emissionshandel davon?

Über die von der aus CDU/CSU und SPD gebildeten Bundesregierung beschlossenen Eckpunkte für ein Klimaschutzprogramm 2030 ist in der allgemeinen Öffentlichkeit bereits breit berichtet worden. Nicht nur die Oppositionsparteien, auch alle Wissenschaftler, Umweltorganisationen und Medien sowie die meisten Wirtschaftsverbände haben diese Eckpunkte einheitlich mehr oder weniger negativ kommentiert, da dem Programm eine Wirkung auf das Klima schlicht abgesprochen wird.

Warum und wieso das so ist und welche einzelnen Auswirkungen (oder eben auch nicht) das Klimaschutzprogramm 2030 in seiner jetzigen Ausprägung entwickeln wird und welche noch nicht bekannten negativen Auswirkungen auf Klima und Emissionshandel zu erwarten sind, führt Emissionshändler.com® in seinem hier vorliegendem **Emissionsbrief 06-2019** in einem 1. Teil aus (2. Teil im Emissionsbrief 07-2019).

### Das Klimaschutzprogramm 2030 basiert auf einem nationalen Emissionshandel oder auf einer CO<sub>2</sub>-Steuer?

Im Vorfeld der Entstehung des Klimaprogrammes 2030 hatte es eine klare Positionierung gegeben. Die SPD wollte eine CO<sub>2</sub>-Steuer und verbindliche nationale Sektor Ziele. Die Union lehnte eine CO<sub>2</sub>-Steuer grundsätzlich ab und plädierte für eine Erweiterung des Emissionshandels, notfalls zunächst mit einem eigenen nationalem System, das später in das EU-System handelbarer Emissionsrechte (EU-ETS) überführt werden sollte. Sektor Ziele wären dann überflüssig. Beide Parteien wollten zudem mehr

oder weniger Ordnungsrecht und Subventionsprogramme.

Herausgekommen ist ein Kompromiss, in dem alles enthalten ist, aber in der jeweils schlechtest denkbaren Ausgestaltung.

- **Die SPD** erhält in den ersten 5 Jahren ihre geforderte CO<sub>2</sub>-Steuer, allerdings ohne jede Lenkungswirkung und die zur Gesichtswahrung der Union so nicht heißen darf und deswegen dreist als nationaler Emissionshandel (nEHS) deklariert wird.
- **Die Union** erhält durch diesen „Kompromiss“ ihren Emissionshandel, der aber in den ersten 5 Jahren gar keiner ist und selbst danach ab 2026 durch Mindest- und Höchstpreis kastriert wird.
- **Die SPD** erhält „verbindliche“ Sektorziele, die für jedes Jahr bis 2030 festgelegt werden sollen, wobei die „Verbindlichkeit“ durch das EU-ETS und den nEHS aber faktisch wieder aufgehoben wird.
- **Die Union** erhält die Aussage, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzen wird, einen „europaweiten übergreifenden Zertifikatehandel für alle Sektoren einzuführen“, der sogar alle Sektorziele völlig obsolet machen würde, allerdings erst nach 2030.
- **Union und SPD** wurden sich aber gemeinsam einig zu einem Bündel von Subventions- und



Ordnungsrechtsmaßnahmen, die zur Beschönigung Förder- und Anreizprogramme genannt werden, aber - wenn überhaupt - nur minimale Klimaschutzwirkung entfalten.

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 will Deutschland also nun „seine Klimaschutzziele“ für 2030 erreichen. Bezeichnenderweise wird hierbei der Plural benutzt. Ein Klimaschutzgesamtziel, also auf welche Menge die Treibhausgasemissionen Deutschlands bis 2030 insgesamt begrenzt werden sollen und dies allein klimaschutzrelevant wäre, wird zumindest im Eckpunktepapier nirgendwo konkret genannt.

### **Kein Gesamtziel aber Sektorenziele - 51 Maßnahmen sollen das Klima retten**

Statt einem Gesamt-Klimaschutzziel werden einzelne Sektorenziele für 2030 festgelegt, jedoch nur für 5 der 6 aufgeführten Sektoren. Diesen 6 Sektoren (Industrie und Energie, Verkehr, Gebäude, Kleinindustrie, Landwirtschaft, Abfall) werden nun **66 Maßnahmen** zugeordnet (51 Maßnahmen, 4 Entlastungsmaßnahmen und 10 Maßnahmen außerhalb der Sektoren), in denen aber nur vage angegeben wird, wieviel Emissionsreduktionen in der jeweiligen Maßnahme jeweils bewirkt werden soll. Für viele Maßnahmen ist dies auch gar nicht möglich, da sie nur aus vagen Absichtserklärungen bestehen wie „Wir werden dafür sorgen, dass ...“ oder „... werden eine Regelung vorlegen ...“ oder „... werden mit geeigneten Instrumenten unterstützen..“ bis hin zu der erhellenden Formulierung „Wir suchen nach einen Weg, das Energieeffizienzangebot zu konkretisieren.“

In keinem Sektor werden dadurch aber die eigenen Zielvorgaben auch nur annähernd erreicht, obwohl selbst die Bundesumweltministerin diese Wirkungsabschätzungen zumindest zum Teil als wohl zu optimistisch einstuft. Und überhaupt wird gar nicht erst versucht, die unterschiedlichen Sektorziele zu begründen und zu erläutern, wie diese hergeleitet worden sind.

Finanziert werden soll das Ganze im Wesentlichen aus den Einnahmen des nationalen Emissionshandelssystems (nEHS). Die Einnahmen kann man für die ersten 5 Jahre ziemlich genau auf etwa 50 Mrd. Euro schätzen. Da von den geringen „Steuersätzen“ (Preiszielen) des Programms von 10-35 Euro pro Zertifikat keinerlei Lenkungswirkung ausgehen wird, kann man diese einfach mit den derzeitigen Emissionen des Non-ETS-Bereiches multiplizieren. Allerdings müssen davon die Kosten für den Zukauf von EU-Non-ETS-Zuweisungen

abgezogen werden. Was dann netto wirklich übrig bleibt, ist reine Spekulation.

### **Information in eigener Sache**

*Die Komplexität der Regeln des europäischen Emissionshandels nimmt zu. Die Preise für Emissionszertifikate haben sich seit Mai 2018 verdreifacht und werden weiter steigen. Die gesellschaftlichen Veränderungen und die Diskussion zum Klimaschutz nehmen immer schneller Fahrt auf. Die Politik gibt dem CO2 einen Preis und nimmt weitere Sektoren in den Emissionshandel hinein.*

*All diese Entwicklungen führen bei Emissionshändler.com® zu mehr Aufgabengebieten und zu mehr und breiteren Anforderungen von Kunden aus dem verpflichtenden Emissionshandel. Aus diesem Grunde hat Emissionshändler.com® eine neue Position des Leiters Emissionshandel besetzt. Emissionshändler.com® freut sich, das*

**Herr Nico Fip  
Leiter Emissionshandel**

*zum 01.10.2019 in das Unternehmen Emissionshändler.com® eingetreten ist und die Spezialisten um den Geschäftsführer Michael Kroehnert und seine technischen Berater im Bereich CO2-Handel und CO2-Sorglos-Paket unterstützen wird.*

### **Energie- und Klimafonds: Was vorne reinkommt, kommt hinten nicht so raus**

Für die zweiten 5 Jahre können dagegen die Einnahmen nur noch vage auf ca. 80 – 120 Mrd. Euro abgeschätzt werden. Angeblich sollen alle zusätzlichen Einnahmen durch das Klimaschutzprogramm 2030 entweder als Entlastung an die Bürger zurückgegeben (Erhöhung der Pendlerpauschale und geringfügige Reduzierung der EEG-Umlage im Strompreis) oder in die 51 „Förderprogramme reinvestiert“ werden.

Da die Finanzierung aber über den vorhandenen Energie- und Klimafonds abgewickelt werden soll, dürften „Mischfinanzierungen“ mit bereits vorhandenen Ein- und Ausgaben erfolgen, so dass die tatsächlichen Finanzströme kaum transparent sein dürften.

Dass ein nicht unwesentlicher Anteil der zusätzlichen Einnahmen in die zusätzliche staatliche Bürokratie fließen dürfte, die ja alles verwalten muss, kann so sehr erfolgreich verschleiert werden.



- **Erst zieht man den Bürgern also viel Geld aus der Tasche, verspricht alles wieder irgendwie über den Energie- und Klimafonds zurückzugeben, jedoch völlig intransparent und zudem alles nur mit minimaler Klimaschutzwirkung.**

### **Ein nationaler Konsens ist nicht erfolgt**

Im Vorfeld der Entscheidung hatten CDU und Kanzlerin Merkel noch angekündigt, auf Basis des zu beschließenden Klimaschutzprogrammes einen „nationalen Klimaschutzkonsens“ (mit Grünen und FDP) anzustreben, um langfristige politische Stabilität bei der deutschen Klimaschutzpolitik sicherzustellen. Davon ist in dem Eckpunktepapier nicht mehr die Rede.

Auch in den Verlautbarungen der Koalitionsvertreter wurde dies nicht mehr erwähnt. Offenbar glaubt man selbst nicht, auf Basis dieses Programmes diesen „nationalen Konsens“ erreichen zu können. Stattdessen wird schon wenige Tage nach der Beschlussfassung des Eckpunktepapiers als Reaktion auf die verheerende öffentliche Resonanz die Möglichkeit von Nachbesserungen angedeutet. Kann man ein schon sehr schlechtes Klimaschutzprogramm noch schlechter machen?

Ja, in dem die Koalition die Forderung diverser Lobbyverbänden nachkommt, denen die „Wirkung des Klimaschutzprogramms viel zu weit geht und die bereits existenzbedrohende Auswirkungen an die Wand malen, siehe z. B. die Luftfahrtindustrie, (Öl-)Heizungsanlagenhersteller und viele andere.

### **Die wichtigsten und zentralen Einzelmaßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 im Detail**

Die Maßnahmen des Programms werden in insgesamt 66 Maßnahmen unterteilt. Hierbei listet Emissionshändler.com® nachfolgend die drei wichtigsten auf und erläutert deren Wirkung (oder Nichtwirkung).

### **Maßnahme Nr. 1 – Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung**

Ab 2021 soll eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme eingeführt werden, und zwar durch ein so genanntes „nationales Emissionshandelssystem (nEHS)“. Das System soll die Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe und Kraftstoffe umfassen, aber nur sofern diese nicht bereits dem EU-ETS unterliegen, also eben nur die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Non-ETS-Bereiches. Das nEHS wird (gleich wie im verpflichtenden Emissionshandel) des EU-ETS) in zwei 5 Jahresperioden 2021-2025

und 2026-2030 aufgeteilt, für die sehr unterschiedliche Regelungen gelten sollen.

### **Infobox**

#### **Das Konto-Paket minimiert ECAS-Probleme**

Mögliche ECAS-Zugangsprobleme können vorausschauend dadurch stark minimiert werden, indem mehrere (mindestens 4) Kontobevollmächtigte des Anlagenbetreibers mindestens je zwei verschiedene Handynummern verschiedener Provider bei der DEHSt hinterlegt haben. Für den Fall, dass dies nicht machbar ist, weil nicht nur die Ausbildung der Bevollmächtigten, sondern auch ihre notwendigen Übungen im Register jeden Kostenrahmen sprengen würden, macht es Sinn einen externen Kontobevollmächtigten zu beauftragen.

Dieser wird dann im Notfall als vorschlagender oder bestätigender Kontobevollmächtigter des Unternehmens innerhalb weniger Minuten tätig werden können und kann damit das Risiko für falsche, zu späte oder ausbleibende Transaktionen des Betreibers nahezu auf null minimieren.



### **CO<sub>2</sub> Konto-Paket**

Das CO<sub>2</sub>-Konto-Paket von Emissionshändler.com® befreit das Unternehmen weitgehend von hohen Risiken, die bei einer nicht ordnungsgemäßen Kontoführung bzw. durch technisches oder menschliches Versagen eintreten können.

Der Ausfall von Kontobevollmächtigten (BV) und/oder deren Technik wird durch die Einsetzung eines externen Kontobevollmächtigten von Emissionshändler.com® kompensiert, der ebenso auch die administrativen und gesetzlichen Termine überwacht sowie die vorhandenen Bevollmächtigten des Unternehmens bei der Navigation in der sich oftmals durch Updates verändernden Registersoftware unterstützt.

Detaillierter Leistungsinhalt zum CO<sub>2</sub>-Konto-Paket unter [www.emissionshaendler.com](http://www.emissionshaendler.com) oder unter Freecall 0800-59060002 oder per Mail unter [info@emissionshaendler.com](mailto:info@emissionshaendler.com)

### **Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung in den Jahren 2021 bis 2025**

In den Jahren 2021 bis 2025 soll ein Festpreissystem eingeführt werden, bei dem Zertifikate (pro t/CO<sub>2</sub>) zu einem festen jährlich steigenden Preis „verkauft werden“, beginnend mit 10 € in 2021, 20 € in 2022, 25 € in 2023, 30 € in 2024 und 35 € in 2025.

Wer dabei der Verkäufer der „Zertifikate“ ist, bleibt derzeit noch das Geheimnis der Bundesregierung; wahrscheinlich weiß sie es selber noch nicht



In jedem Falle sollen die Zertifikate auf der „vorgelagerten Handelsebene an die Unternehmen, die die Heiz- und Kraftstoffe in Verkehr bringen“ verkauft werden. Das wären dann in der Regel die Betreiber von Zolllagern für Heiz- und Kraftstoffe. Allerdings heißt es im nächsten Satz: „Teilnehmer am nEHS sind die Inverkehrbringer **oder** die Lieferanten der Brenn- und Kraftstoffe.“ Daraus ergeben sich dann gleich vier Fragen:

- 1) Was bedeutet das „oder“?
- 2) Wann ist „Teilnehmer“ ein „Inverkehrbringer“?
- 3) Wann ist „Teilnehmer“ ein „Lieferant“?
- 4) Was ist der Unterschied zwischen „Inverkehrbringer“ und „Lieferant“?

Ist ein „Inverkehrbringer“ eigentlich nicht zugleich auch immer ein „Lieferant“? In einem FAQ-Papier des Bundesumweltministeriums, das Fragen zum Eckpunktepapier beantworten will, werden beide Begriffe gar nicht verwendet. Dort werden die „Teilnehmer“ als „Unternehmen, die fossile Rohstoffe verkaufen wollen“, beschrieben.

Wenn ein Unternehmen nun Kraft- oder Heizstoffe an ein anderes Unternehmen verkauft, dass diese weiterverkaufen will, wer von beiden ist dann „Teilnehmer“?

### **Auch Anlagen im Emissionshandel verbrennen Kraftstoffe**

Noch gewichtiger ist das Problem, dass auf der Ebene der Inverkehrbringer von Brennstoffen meistens noch überhaupt nicht entschieden ist, ob der Brennstoff letztlich von einem Betreiber einer Anlage, die dem EU-ETS unterliegt oder im Non-ETS-Sektor verbrannt werden wird. Dieses Problem existiert grundsätzlich auch für Kraftstoffe, allerdings in einem wahrscheinlich fast vernachlässigbarem Umfang, da nur in wenigen ETS-Anlagen Kraftstoffe eingesetzt werden (z. B. stationäre Motorenprüfstände mit über 20 MW FWL). Zur Unterscheidung müssen daher erst noch umfangreiche bürokratische Prüf- und Kontrollverfahren entwickelt werden.

Vermutlich waren sich die Mitglieder des Klimakabinetts dieser Definitions- und Abgrenzungsprobleme überhaupt nicht bewusst.

Dann bleibt noch die Frage, wie es sich mit der „Verbindlichkeit“ der Sektorziele in der Periode 2021-2025 verhält?

Wenn mehr emittiert wird, als die Sektorziele vorgeben, werden einfach entsprechend Zuweisungen von anderen EU-Staaten zugekauft. Die Ziele werden dann also gar nicht in Deutschland, sondern durch die anderen EU-Staaten eingehalten. Weder existiert also eine „nationale“ Verbindlichkeit noch ist überhaupt die Bezeichnung „nationales“ EHS zutreffend.

*Der zweite Teil zum CO<sub>2</sub>-Mindestpreis erscheint im Emissionsbrief 07-2019.*

### **Unser Angebot**

Kontakten Sie uns einfach unverbindlich unter 030-398 8721-10 oder Freecall 0800-590 600 02 sowie per Mail unter [info@emissionshaendler.com](mailto:info@emissionshaendler.com) oder informieren Sie sich über weitere Leistungen unter [www.emissionshaendler.com](http://www.emissionshaendler.com).

### **Disclaimer**

Dieser Emissionsbrief wird von der GEMB mbH herausgegeben und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die GEMB mbH gibt weder juristische noch steuerliche Ratschläge. Sollte dieser Eindruck entstehen, wird hiermit klargestellt, dass dies weder beabsichtigt noch gewollt ist.

Die GEMB mbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen oder ihre Geeignetheit zu einem bestimmten Zweck, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Dieser Brief wird auch nicht mit der Absicht verfasst, dass Leser eine Investitionsentscheidung, eine Kauf- oder Verkaufsentscheidung hinsichtlich eines CO<sub>2</sub>-Produktes oder Markt- und/oder eine Vertragsentscheidungen in jeglicher anderer Hinsicht tätigen. Alle hier gezeigten Preiskurven basieren auf Daten der ICE-London, generiert aus einem Reuters-Informationssystem.

Verantwortlich für den Inhalt:

**Emissionshaendler.com**

GEMB mbH, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin

HRB 101917 Amtsgericht Berlin Charlottenburg, USt-ID-Nr. DE 249072517

Telefon: 030-398872110, Telefax: 030-398872129

Web: [www.emissionshaendler.com](http://www.emissionshaendler.com), Mail: [info@emissionshaendler.com](mailto:info@emissionshaendler.com)

Mitglied im Vorstand Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz BVEK [www.bvek.de](http://www.bvek.de)



Herzliche  
Emissionsgrüße